



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association fédérale de tir à l'arbalète AFTA

STK : Antrag an Schützenrat 2014

Dübendorf, 31. August 2014

STK: Antrag Festfinal

Antrag:

Die STK EASV beantragt, einen Artikel unter Artikel 14 des Schiess- & Festreglements einzufügen. Dieser Artikel soll die Möglichkeit zur Durchführung eines Finals an einem Schiessanlass möglich und dessen Gestaltung frei wählbar ist, sofern alle Parameter des Finals sauber bestimmt sind.

Begründung:

Bisher fehlte ein entsprechender Hinweis in unserem Reglement und es bestand eine gewisse Unsicherheit ob der Möglichkeit einen Final zu planen. Die Vorgaben werden damit gegeben, ohne dass die freie Gestaltung eingeschränkt wird. Die Bewilligung des Schiessplanes durch die entsprechende Stelle bleibt dabei vorbehalten.

Artikel im Schiess- & Festreglement:

- **14.18** wird neu eingefügt



Art. 14.18 Finalaustragung

Zulässigkeit Festkategorie 1 bis 5

An einem Schiessanlass kann ein frei gestalteter Final ausgetragen werden. Dabei müssen alle relevanten Bestimmungen über die Austragung im Schiessplan verbindlich festgehalten werden. Dies sind insbesondere:

- Qualifikation
- Termine (Qualifikation, An-, Abmeldung)
- Schiesszeiten
- Durchführungsmodalitäten
- Kosten
- Auszeichnungen, Auszahlungen

Dübendorf, 31.8.2014

Für die STK EASV

Hans Gerber
Schützenmeister EASV